

67 80
4700

ORATIONES

Oder

Reden/

Derer eine von dem Herrn

NIEMIERYCZEN

Rijowischem Podkomorzi

Als

Abgesandtem der Zaporovvischen Koza-
ten und Großfürstenthumbs Rußlandt/
den 23. Aprill dieses lauffenden
Jahres.

Die andere von dessen Herrn Bruder

Steffan NIEMIERYCZEN

Obr. über die Reuteren/Commendanten des Schlos-
ses Krakaw/ und Abgesandtem von der/ nach
Auszländischer Art dienendem Polnis-
schen Kriegs-Heer;

Auff diesem 170 wehrendem ReichsTage

Vor Ihr. Königl. Maytt. und ganzem
Senat, gehalten worden.

ANNO M DC LIX.

53

ORATION oder Rede

Welche der Herr Niemierny Podkomorzy Kyo-
wiski etc. als Abgesandter der Saporowischen Kosacken und
des Groß-Fürstenthumbs Rußland/ an Ihre Königl. Mayt.
und die ganze Respublique der Krohn Pohlen auff diesem
jetzo stehendem Reichstage in vollem Senat den 23.

April dieses lauffenden 1659sten Jahrs
solenniter gehalten.



Brchläuchtigster / Großmächtigster / Allergnä-
digster König und Herr/etc.

Was der größesten Monarchen häuffige und
und tapffere Kriegs-Heere / was der stärckesten
Heldenstreitbare Hand; Was der berühmtesten

Weisen Leute subtriele Geister und dero Anschläge nicht ver-
mocht; Solches hat der Menschen Stimme / so wol im Alten
Testament/als auch aniso zuwege bringen / und gleichsam vor
den Augen der ganzen Welt / hierüber triumphiren können.
Auff einiges Menschen Stimme hat das Sonnen-Rad zwey
mahl in ihrem Lauff / welches sonst weder mit Verstand noch
Macht einigen Geschöpffs / auffzuhalten / stille stehen müssen.

Auff Ew. Königl. Mayt. unsers Allergnädigsten Königs
und Herrn zu unaufzleslichem Königlichem Credit, wie auch
ungemeiner und unüberwindlicher Clemens/ gegebenes Wort:
Imgleichen auff das Wort der löblichen Krohn Pohlen und de-
rer alten ruhm-würdigen Tugend/ kehret heute ein grosses theil
Ew. Königl. Mayt. Streitbahrsten Völcker und Lande/welche
allbereit einem frembden Horizont gehuldiget hatte/ gleich als
ein Wunderwerck / durch einen extraordinarien und überna-
türlichen

E XXIII 119
b. madki



27

türlichen Lauff wieder zu ihrem günstigen Himmel / und ehret
 im selbigem die Durchläuchtigste Sonne und hell-glänzende
 Sternen Ew. Königl. Mayt. und der ganzen Respublique.
 Wir waren schon / Allergnädigster König und Herr / nicht so sehr
 aus unserer Schuld / als vielmehr durch das Göttliche Ver-
 hängnuß von derselben entfrembdet; Wir haben schon etliche
 Jahre der kalten Monarchie gedienet: Und ist gleichsam et-
 was fatales gewesen / daß wir alle ingesamt / einen frembden
 Ort und bessere Herrschafft gesucht haben: Biß endlich die
 Gewässer dieser Sündfluth gefallen; So beweisen wir uns nun
 hiemit / wer zum ersten aus dieser Arche tretende / auff den Bergen
 ausgefessen / oder welcher später sich mit seiner Mutter verwill-
 kommet. Diß seynd des Höchsten Werke / welche zu dem
 Ende geschehen / damit sich einer über den andern nicht erheben /
 sondern vielmehr diese wunderliche des himmlischen Raths unabs-
 drähungen betrachtende / das was geschehen und annoch geschie-
 het / nicht menschlicher sondern Göttlicher Regierung zuschrei-
 ben möge. Von dessen allgewaltiger Hand nicht minder als
 die ganze Welt / alles geschaffen und herrähret; So regiret
 und disponiret alles nach seinem Wolgefallen; der unbegreif-
 liche Wille / und unbeschränckte Gewalt und Vernehmung des
 Allerhöchsten Gottes. Wir erscheinen am heutigem Tage vor
 dem Thron Ew. Königl. Mayt. B. A. K. und H. und dieser Zu-
 sammenkunft der ganzen Respublique, als Abgesandten des
 Erläuchteten und Wolgebornen Feld Herrn und ganzen Sas-
 porowischen Kriegsheers / und zugleich auch gesambter Neußis-
 schen Nation, damit Wir Ew. Kön. Mayt. als einen Herrn ü-
 ber freye Vöcker / auch zu unserm Herrn / die Respublique ab-
 ber un Krohn Pohlen vor unser Vaterland und Mutter anneh-
 men und vor der ganzen Welt und zukünftigen Zeiten erklä-
 ren mögen. Diß einzige Special hat Ew. Königl. Mayt.
 Herrschafft / daß selbige der Freyheit halben vor andern in der
 gau-

ganzen Welt berühmet ist / und hierin dem Göttlichen Regi-
ment gleich / welches nachdem es so wol denen feurigen Geistern /
als dem Menschlichen Geschlechte / Göttliche und Menschli-
che Gesetze ertheilet ; Dennoch solche bey freyem Willen und
ohne einige Abbrechung desselben ; Die ganze Zeit her / seit der
Erschaffung der Welt moderiret. Last andere Königreiche
und Herrschafften sich ihres wärmern Himmels / überflüssigen
Goldes / köstlicher Perlen und Edel Gesteine / übergrosser Schät-
ze / Lust und delicien rühmen / und sich der ganzen Welt als
einen köstlichen Stein im güldnen Ringe sitzende / mit ihrer Hera-
ligkeit und Pracht hervor thun. So muß man doch von ih-
nen dieses sagen und halten ; Dass solche Leute im güldnen Kä-
fiche (ob sie schon von Gott mit der Freyheit begabet seynd) leben
in Schlawen anderer Gütdüncken und belieben sein müssen. So
wie aber keine Freyheit in der ganzen Welt gleich derjenigen /
welche die Kron Polen hat / zu finden ist ; Also hat uns auch
nichts anders zu derselben wieder / als die unerschassbare und un-
vergleichliche Freyheit gezogen ; Wir seynd in der Freyheit ge-
bohren / in der Freyheit auffgezogen / und treten auch in gleich-
mässiger Freyheit herzu. Vor selbige / nebenst Ew. Königl.
Mayt. Ehre und Hoheit wie auch die Wolfahrt des allgemey-
nen Vaterlandes / seynd wir auch bereit unser Leben auffzuse-
hen. Dieser Grund der unzerrenlichen Einigkeit / und so
wol der Vöcker / Religion als Sprache und Rechte Gleich-
förmigkeit / ist unsere einzige motive und Anreizung hierzu
gewesen ; welche auch wir nicht allein / sondern auch unsere Nach-
kömlinge zu ewigen Zeiten erhalten und beschirmen werden ;
Wann nemlich bey der Freyheit auch die Gleichheit als unter
Brüdern wird in acht genommen werden ; Nam Regna qui-
bus mediis fundantur. iisdem & retinentur ; Nachdem
mahl die Königreiche durch eben selbige Mittel unterhalten wer-
den / durch welche sie gegründet seyn. Es kan die allgewaltige
Hand

Hand des Höchsten hiedurch verschaffen/daß auch andere Na-
tionen/ nach unserm Exempel herzu treten/ und sich vor Ewre
Königl. Mayt. Thron bücken/ und umb dieses unschätzbaren ta-
lents und Kleinods wegen die Löbl. Krohn Pohlen umbhassen
und küssen möchten/ und würde also diese Krohn zu einer grossen
und mächtigen Herrschafft und Imperio durch den Seegen des
Höchsten Gottes / glückliche Regierung Ew. K. M. und gute
Ordnung gesambter Stände/ erwachsen und gedeihen. Nebenst
dieser unserer getrewen Unterthänigkeit/ bringen wir auch vor E.
Kön. Mayt. unsern Allernädigsten König und Herrn gewisse
Ansuchungen und desideria. in welchen wir von E. K. Mayt.
Herren Commissarien nicht können vergnügt und versichert
werden. Ew. Königl. Mayt. und die Republ. allein/ können hiez-
zu Rath schaffen/ damit diese abgehandelte und berahmte Mate-
rien mögen wol formiret und die noch sorgfältige Gemüther
Ew. Mayt. getrewer Unterthanen/ durch deroselben mildreiche
Königliche Hand/ völlig nach sich gezogen und umbfasset wer-
den. Will nicht hoffen daß jemand in der Krohn Pohlen so un-
günstig möge gefunden werden/ daß er einige Mißgunst und neid
an ihm solte blicken lassen/ dann generose Gemüther seynd von
diesem Laster frey/ die Vnartigen aber pflegē solches in sich heim-
lich zu hegen und zu verbergen umb der Schande willen. Es keh-
ret iso der verlorhne Sohn wieder zu seinem Vater; was darff
es wunderens/ daß er ihn mit einem Kuß des Fridens und Gunst
empfanget? daß er einen güldnen Ring ihm an seinen Finger ste-
cket/ mit einem schönen zierlichen Kleide anthut / sein gemästetes
Vieh schlachtet und mit ihm sich/ usque ad invidiam, biß zum
saursehen anderer lustig machet? Es wird mehr als der verlorhne
Grosch der betrübten Mutter dem allgemeine Vaterlande/ wies-
der zugekehret; was wunderens hat es nöthig/ daß sie sich hierü-
ber mit einer herrlichen Frewde ergetzet? Es kehret das verirrte
Schäfflein wieder zu seinem wachsamem Hirten, welches/ nach
dem

dem es gefunden / Er es auff seine Schulter leget / und mit höchster Freude sich darüber erfreuet? Allhier kommen mehr als eine / will nicht sagen tausend / sondern Millionen Seelen der verlorren Kinder / und dengen sich zu E. K. M. und der ganzen Krohn Untertänigkeit. Es erfreue sich Ew. Kön. M. (durch welcher Glück / trewe Mähe und Arbeit / wie auch Ihr. Mayt. der Königin sorgfältigen Fleiß / solches alles zuwege gebracht ist) über diese wieder Heimführung / dieser herrlichen Provincien , des fruchtbaren Keußlichen Egyptenlandes / darin Milch und Honig fließt / über dieser fruchtbringenden Cerere, über dem reichen Ueberfluß dieses güldenens Apffels / über dieser streitbahren und von langen Zeiten hero zu Wasser und Lande berühmten Keußlichen Nation und Volck ; So wie wir imgleichen aus herzlichster Freude und inbrünstigem Gemüthe wünschen und heillklingend ruffen: Vivat feliciter Serenissimus Rex Casimirus ; Lange lebe und glücklich regiere / der Durchläuchtigste König und Herr Johannes Casimirus ; Vivat Republica Polona, Lange lebe und florire die ganze Krohn Pohlen biß in die Ewigkeit.

Rede des Hn. Steffan Niemiernyzen / Khowischer Fehrichs / Obr. über die Keüzerey und Commendanten des Krasnayschen Schlosses ; Als Abgesandten von der nach Außländischer Art dienenden Polnischen Armee ; Welche er auff diesem itzigen Reichstage vor J. Kön. M. und gangem Senat / nach dem er vorhero auff der Lublinischen Commission / zwar mit grosser Invidie und Mißgunst / dennoch durch Gottes Gnade glücklich / obgedachte Armee von der gefährlichen Confederation abgeföhret / gehalten.

Es will von niemand E. Königl. Mayt. unserß Allergn. Königes und Herrn nach außländischem Trieb dienens des Kriegs Heer / etwas von ihrer schuldigen Observanz gegen dieselbe / imgleichen völliger und getrewester Untertänigkeit / bey Ew. Königl. Mayt. glücklicher Regierung sich benehmen oder einigen Vorgrieff geschehen lassen ; Dannenhero selbiges uns aus ihren Mitteln anhero abgefertiget / E. Königl. Mayt.

Maytt. so wol wegen dero vleßfältigen in dieser Krohne/ als auch
 benachbarten Ländern wider derselben Feinde erhaltenen Vi-
 ctorien zu gratuliren; sich herzlich über dieses E. Königl. M.
 Glück erfreuende / daß da gleichsam/ umb unserer schweren
 Sünden willen / sich zu unserm Vaterlandes Untergang das
 Verhängniß zusammen verschworen hatte; Ew. Königl. Maj.
 dennoch nicht allein solches flüchtig gemacht und so lange Zeithero
 aufgehalten / sondern auch Ihrer grossen Sorgfältigkeit vor
 diese unsere allgemeine Mutter/ durch völlige Hoffnung des
 vorigen Standes Herstellung/ uns versichern wollen. Es be-
 danket sich hienebenst Ew. Maytt. Kriegsvolk vor die sonder-
 liche und gleichsam Väterliche Vorsorge Ew. Kön. M. wegen
 Zahlung ihres verdienten Soldes; Welche so wie sie uns vor
 diesem gnugsam bekant worden/ also auch unfehlbar bekant ver-
 bleibet. Dann merenti omnia dat, qui iusta dat, iusta dat,
 qui dat possibilia. Derjenige gibt alles / wer das giebt was
 recht ist / und der giebt was recht ist / der mögliche Dinge giebt.
 Es haben Ew. Königl. Majest. und die ganze Respub. Uns
 in dero diensten begriffenen Kriegsvölkern/ daß gegeben was
 recht ist / indem sie auff inständiges anhalten und bitte derselben
 auff nechstverwichenem Reichstage / die Commission zu Lub-
 lin wegen außzahlung der Armee/ angesetzet haben. Wir ha-
 ben auch mögliche Dinge erhalten / in dem nehmlich zu einiger
 Contentirung derselben sechs und zwanzigsthalb Pobore belie-
 bet und eingewilliget worden; Welche nachdem sie nicht allein
 nicht im geringsten Theil / sondern auch ganz nicht / Uns zuge-
 lehret worden; Als lesset hiemit dieses Ew. Königl. Maytt.
 Kriegs-Heer bitlich und unterthänigst an Ew. Königl. Maj.
 gelangen / damit auch in diesem stück die Gerechtigkeit möge
 erfüllet werden. Und ob zwar jemandt einwenden möchte/
 daß j. higer Zeit sowol die nach Polnischer als ausländischer ma-
 nier Ew. Kön. Maj. und der Krohn Polen dienende Kriegs-
 Völ-

1714
Vöcker / untereinander uneins und zertheilet sich vermercken
lassen; so können wir dennoch gründlich versichern / daß ganz keine
Zwiespaltung oder Trennung in dieser unserer Bitte / wegen
auszahlung unseres verdienten Soldes / unter uns gefunden
werde; und bezeugen hiemit vor dem Thron Ew. Kön. Maj.
und dem Erläuchteten ganzen Senat, Voce publicà und im
Nahmen unser aller / daß wir nehmlich alle die jenigen / welche
etwas absonderlich und beyseits zum Schaden und Nachtheil
des Crohn-Heeres in gemein / vornehmen solten / selbige nicht
allein vor keine Ehrliche Leute / sondern vielmehr vor Verräther
der Armee / ja der ganzen Respubl. wollen gehalten haben;
Wollwissende / daß die allgeringste Zertheilung und Uneinige-
keit des Kriegs-Heeres / in solchem fall wenn wegen des / Ehrli-
cher weise / mit auffjehung der mittel / Bluts / Leibes und Les-
bens / erworbenen Soldes gehandelt wird; Die ganze Crohn
einen ungläublichen Schaden erleiden würde. Hierin aber ist
dennoch unter uns uneinigkeit / daß wir nicht unter einem Hn.
Directore / sondern rechtmäßiger Anführung der Hn. Feld-Hn.
als Ew. Maytt. und der Crohn Kriegs-Führer / dahin vor die
Noth und Gefahr der Respubl. und Ew. Kön. Maytt. Wil-
le es erheischen / werden hüberuffen / da wir doch einem jeden
Feinde willfertig entgegen zugehen / uns erbieten; auch zu kei-
nes andern Regiment als bloß allein zu E. Kön. M. und der Res-
publ. höchstem Commendo verstehen können: Im übrigen ge-
duldig unsers verdienten Soldes Abzahlung erwartende. Weil
auch in neulicher des Kriegs-Heeres vor Ew. R. Maj. verlesenen
instruction einiger Anführungen und desiderien gedacht wor-
den; Als bitten wir E. R. M. als unsern gnädigsten K. und H.
damit solche ihren würcklichen effect und Vollziehung erreichen
mögen; Und wollen hiemit umb E. M. streitbare und Kö-
nigliche Hand zu küssen unterthänigst gebeten
haben.